Änderung des Flächennutzungsplans der Stadt Eberswalde
 Ergebnisse der frühzeitigen Beteiligung
 Beschluss über die Veröffentlichung im Internet und die öffentliche Auslegung

ASWU (F3): 11.03.2025 StVV: 20.03.2025

Zusammenfassung Klimacheck (Achtung! Der vollständige Klimacheck zur 5. Änderung des Flächennutzungsplans ist im Bürgerinformationssystem einzusehen.)

Zusammenfassung  Maßnahmen	berücksichtigt	nicht berücksichtigt	nicht zutreffend
G 1 Identifizierung der lokalklimatischen Situation, Abschätzung der Betroffenheit und Ableitung der Handlungsbedarfe sowie standortbezogener Maßnahmen			
G 2 Analysierung des Klimageschehens in und um das Plangebiet unter Betrachtung der Ist- und Plansituation			
A 0 Prüfung der Möglichkeit der Innenentwicklung vor Neuausweisung von Bauflächen im Außenbereich			
A 1 Gehölzreiche Grünflächenanteile schaffen			
A 2 verschattete Aufenthaltsbereiche durch Baumpflanzungen schaffen			
A 3 lokal angepasste und klimawandelverträgliche Strauch- und Baumarten bei Neupflanzungen bzw. Ersatzmaßnahmen verwenden			
A 4 klimatisch bedeutsame Frisch- und Kaltluftschneisen von Bebauung freihalten			
A 5 zusammenhängende Wald- und Freiflächen erhalten			
A 6 Grundstücksfreiflächen im Bereich der sog. Vorgartenzone begrünen			
A 7 Bodenversiegelung beschränken: bauliche Verdichtung zu Gunsten von Grün- und Retentionsräumen begrenzen bzw. verringern			
A 8 Bodenversiegelung beschränken: Beschränkung von Stellplätzen auf Grundstücksfreiflächen			

Vorhaben				

	nahmen	berücksichtigt	nicht berücksichtigt	nicht zutreffend
<b>A</b> 9	Bodenversiegelung beschränken: wasserdurchlässige Bodenbeläge / Materialien für Wege, Zufahrten und Flächen verwenden			
A 10	Dachflächen begrünen / Dachbegrünung zur Regenwasserrückhaltung nutzen			
A 11	<u>Fassaden begrünen</u>			
A 12	Multifunktionale Flächennutzung mit niedrigen bzw. ohne Schadenpotenzial bei Überflutung / temporäre Retentionsräume in neuen Baugebieten mitdenken und mitplanen			
A 13	Niederschlagswasser auf eigenständigen Flächen sammeln, rückhalten und versickern			
A 14	Regenwasserbewirtschaftungsanlagen, wie z. B. Mulden, Vegetationsflächen, Baumrigolen, Versickerungsbeete oder Schächte zur dezentralen Versickerung von Niederschlagswasser im Straßenraum und auf den Baugrundstücken anlegen			
A 15	Flächen zur natürlichen Versickerung von Niederschlagswasser auf den Baugrundstücken freihalten, um Schäden durch Starkregen vorzubeugen			
A 16	Bauliche und technische Maßnahmen, z. B. Gebäudesockel erhöhen, um Schäden durch Hochwasser vorzubeugen			
A 17	Notabflusswege sichern, um Schäden durch Abflussspitzen / Hochwasser vorzubeugen			
S 1	kompakte Bauformen und eine kompakte Siedlungsstruktur sowie mehrgeschossige Gebäude mit energetisch günstigen Oberflächen-Volumen-Verhältnis fördern			
S 2	Gebäudestellung zur Gewährleistung einer ausreichenden Besonnung bzw. für eine mögliche passive Nutzung von Sonnenenergie über die Hauptfassade optimieren			
S 3	Dachausrichtung und -neigung für einen optimalen Solareintrag zur aktiven Solarenergienutzung gewährleisten			

/orhaben			

	sammenfassung	berücksichtigt	nicht berücksichtigt	nicht zutreffend
S 4	selbstverschattende Bauweisen durch entsprechende Stellung der Baukörper vermeiden und damit Leistungsfähigkeit von südorientierten Hauptfassaden (=Solarfassaden) erhöhen			
S 5	Erneuerbare Energien zur Reduktion der energiebedingten CO2-Emissionen verwenden			
S 6	Verwendung von bestimmten Energieträgern bzw. Heizbrennstoffen verbieten			
S 7	Verpflichtung zur Errichtung technischer Anlagen zur Nutzung erneuerbarer Energien / Maximalbelegung der Dachflächen mit PV-Modulen / max. Solarisierung der Dachflächen / Installierung einer möglichst großen Solaranlagenleistung auf den Dächern			
S 8	Standorte für technische Anlagen zur Erzeugung und Nutzung erneuerbarer Energien sichern			
S 9	Kapazitäts- und Infrastrukturaufbau für Elektromobilität			
S 10	Qualifizierte Mobilitätsverbesserung für eine reduzierte Autonutzung			
B 1	Energiesparender Wärmeschutz			
B 2	Rückstrahlungseffekte (Albedo) durch helle Fassadengestaltung erhöhen			
B 3	Materialauswahl und Verwendung von Baustoffen aus nachwachsenden Rohstoffen			
B 4	Gewährleistung der Austauschbarkeit und Recyclingfähigkeit der Bauteile			
B 5	Betrachtung der Kosten und Treibhausgasemissionen entlang des Lebenszyklus von Gebäuden			
B 6	öffentliche Beschaffung unter der Berücksichtigung ökologischer Kriterien und Umweltaspekten			

/orhaben			